



Kurzbewertung nach SIA 143

Objekt:	N06 IBB Gesigen Erneuerung Werkhof, Generalplaner
Ort, Kanton:	Spiez, BE
Art des Studienauftrages:	Projektstudie
Verfahren:	selektives Verfahren (mit Präqualifikation)
Auslober	Bundesamt für Strassen ASTRA – Abteilung Strasseninfrastruktur West – Filiale Thun
Datum, Publikation:	12.02.2025, simap (Projekt-ID #8802-02) und Espazium
Verfahrensbegleitung	Kontur Projektmanagement AG

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Bern-Solothurn prüft keine Verfahren, die bereits durch die SIA Wettbewerbskommission geprüft wurden.

Qualität des Verfahrens

- Die Aufgabenstellung für die Durchführung eines Studienauftrags ist angemessen (dialogisches Verfahren).
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beurteilungsgremiums ist unabhängig. Die Mehrheit des Beurteilungsgremiums besteht aus Fachpersonen.
- Die Fachleute sind ausreichend qualifiziert.
- Es ist mindestens eine Zwischenbesprechung vorgesehen. Die Anforderungen an deren Inhalt sind klar festgelegt.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 143 ist nicht klar geregelt.
- Zum Zeitpunkt der Präqualifikation liegen die Unterlagen nicht vollständig vor.
- Neben dem Lösungsvorschlag wird auch ein Honorarangebot gefordert, das jedoch nicht in die Beurteilung miteinbezogen wird.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung als der Aufgaben angemessen und trotz der Mängel als zielführend.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn die Ordnung SIA 143 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden – sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.
- Gemäss der Ordnung SIA 143 sollten für die Abgabe nur Unterlagen verlangt werden, die zum Verständnis der Studie notwendig sind. Das verlangte Honorarangebot bedeutet ein grosser Mehraufwand für die Anbietenden und entspricht nicht den Anforderungen für eine Projektstudie. Da es zudem nicht in die Beurteilung fliesst, sollte es weggelassen werden.
- Im Sinne der Fairness und Transparenz sollten die gesamten Unterlagen bereits zur Präqualifikationsphase zur Verfügung gestellt werden.
- Die aufgeführten Mängel sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise

- Es wäre von Vorteil gewesen, die Konformität der vorliegenden Ausschreibung durch die SIA-Wettbewerbskommission prüfen zu lassen. Diese Kontrolle findet in der Fachwelt grosse Beachtung.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB-Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der Ordnung SIA 143 eingeschränkt ist.
- Es ist keine Veröffentlichung der Ergebnisse vorgesehen.
- Der Anspruch auf Nachwuchsförderung wird nicht erfüllt.
- Die Geschlechterparität ist im Beurteilungsgremium nicht berücksichtigt.